

Aktuelles zum iSFP

Der individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP)

Aktuelles zum iSFP

Hier finden Sie ab Beginn 2023 eine fortlaufende Auflistung der Änderungen an der Druckapplikation selbst sowie den Rahmenbedingungen, die beim Erstellen eines iSFPs zu beachten sind.

27.02.2023 – Rahmenbedingungen

Empfehlung für die Bilanzierung mit DIN V 18599 für EBW-Förderung

Zum 01.01.2023 ist die zweite Stufe der BEG-Reform in Kraft getreten. Eine der wesentlichen Änderungen in dieser Reform ist es, dass seit dem 01.01.23 für den Nachweis eines BEG-Effizienzhaus – also auch für Wohngebäude – nur noch die Bilanzierungsnorm DIN V 18599 anzuwenden ist. Das bedeutet: Sowohl für die Beantragung einer BEG-WG-Förderung, als auch für den Nachweis nach Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen muss die Bilanzierung des Wohngebäudes mit der DIN V 18599 erfolgen. Gemäß GEG ist es jedoch bis zum 31.12.2023 auch zulässig, für die Bilanzierung eines Wohngebäudes die Normen DIN V 4108-6 in Verbindung mit der DIN V 4701-10 anzuwenden.

Im iSFP wird ein Effizienzhausniveau jedoch nur ausgewiesen, wenn nach DIN V 18599 bilanziert wurde. Aus diesem Grund wird die Anwendung der DIN V 18599 bereits jetzt empfohlen. Soll später ein Effizienzhaus umgesetzt und BEG-Fördermittel dafür beantragt werden, muss somit keine komplette Neuberechnung mit DIN V 18599 erfolgen. Beratende sollten aktiv auf ihre Kunden zugehen und die Zusammenhänge erläutern.

Nähere Informationen dazu bietet die [Website des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#) unter dem Punkt "Häufige Fragen" - „Fragen zum Beratungsbericht“.

13.02.2023 – Druckapplikation

Bedeutung der blau markierten Werte im Datenblatt zur Qualitätssicherung

Ein blau markierter Wert im Datenblatt (siehe Beispiel-Screenshot) sollte noch einmal überprüft werden. Die Markierung bedeutet nicht zwangsläufig, dass der Wert falsch ist, sondern dass er außerhalb eines empirisch plausiblen Bereiches liegt. Blau markierte Werte sollen den Anwenderinnen und Anwendern helfen, mögliche Fehler zu erkennen, die Eingaben zu kontrollieren und sie ggf. in der Bilanzierungssoftware vor der Finalisierung des iSFPs zu korrigieren. Ergibt die Überprüfung hingegen, dass ein blau markierter Wert die Eigenschaften des Gebäudes korrekt darstellt, kann der iSFP wie gewohnt finalisiert und eingereicht werden.

Das Datenblatt zur Qualitätssicherung wird seit der Version 2.3 durch die Druckapplikation automatisch erstellt und bildet tabellarisch mehrere Bilanzierungswerte ab. Mithilfe dieser Übersicht können Eingabefehler oder andere auffällige Werte schneller erkannt und bei Bedarf korrigiert werden. Das Datenblatt erleichtert die Überprüfung und Finalisierung eines iSFPs und ist bei Stichprobenkontrollen durch das BAFA seit dem 01.02.2023 verpflichtend einzureichen.

01.02.2023 – Rahmenbedingungen

Das Datenblatt zur Qualitätssicherung ist ab jetzt verpflichtend bei Stichprobenkontrollen

Das neue Datenblatt zur Qualitätssicherung steht ab Version 2.3 der iSFP-Druckapplikation zur Verfügung und ist ab dem 01.02.2023 verpflichtend bei Stichprobenkontrollen des BAFA einzureichen.

01.01.2023 – Druckapplikation

Das Datenblatt zur Qualitätssicherung ist da

Das neue Datenblatt zur Qualitätssicherung steht ab dem 01.01.2023 mit der Version 2.3 der iSFP-Druckapplikation zur Verfügung. Das Datenblatt wird eingeführt, um die Qualitätssicherung der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) zu erhöhen und ist hauptsächlich zur Vorprüfung für die Energieberaterinnen und Energieberater gedacht.

Das Update der Druckapplikation wurde den Herstellern der Bilanzierungssoftwares mit der Vorgabe übergeben, es bis Ende 2022 in die Programme zu implementieren. Ab diesem Zeitpunkt kann das Datenblatt als Teil der iSFP-Umsetzungshilfe und mit dem iSFP-Fahrplan bei Stichprobenkontrollen beim BAFA hochgeladen werden - verpflichtend ist das Datenblatt ab dem 1. Februar 2023 miteinzureichen.

Das Datenblatt zur Qualitätssicherung bildet mehrere Werte ab, z. B. das beheizte Gebäudevolumen, den Wärmebrückenzuschlag oder den Jahres-Primärenergiebedarf (für den Ist- und den Zielzustand) sowie die U-Wert-Tabelle. Es werden Werte optisch hervorgehoben, die außerhalb eines empirisch plausiblen Bereiches liegen. Mit Hilfe des Datenblattes können Energieberaterinnen und Energieberater Eingabefehler oder andere auffällige Werte schneller erkennen und bei Bedarf korrigieren, bevor sie den iSFP finalisieren. Das Datenblatt zur Qualitätssicherung wird als Teil der Prüfung der iSFPs beim BAFA kontinuierlich weiterentwickelt. Es muss den Auftraggeberinnen und Auftraggebern nicht übergeben werden.

01.01.2023 – Rahmenbedingungen

Die Reform der BEG-Förderung 2023

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) stellt die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zum 01.01.2023 um. Die Reform beinhaltet viele und weitreichende Anpassungen. Dazu wurden nun die neuen Richtlinien veröffentlicht, die sowohl Neuerungen ab 2023 einführen als auch Anpassungen zusammenführen, die bereits gelten. So beinhalten die nun veröffentlichten Richtlinien auch die Inhalte, die mittels Änderungsbekanntmachungen bereits am 28.07.2022 (Anpassungen bei der KfW) bzw. 15.08.2022 (Anpassungen beim BAFA) und am 21.09.2022 in Kraft getreten sind.

Die Neubauförderung wird ab voraussichtlich dem 01.03.2023 in das neue Teilprogramm „Klimafreundlicher Neubau“ (KFN) umgewandelt und in die Verantwortung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) übergehen. Für alle Maßnahmen rund um die Sanierungsförderung bleibt die Zuständigkeit beim BMWK. Für systemische Sanierungen können Kredite bei der KfW beantragt werden, für die Durchführung von Einzelmaßnahmen Zuschüsse durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Eine Übersicht der Maßnahmen zur Reform der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) 2023 finden Sie hier:

www.gebaeudeforum.de/fileadmin/gebaeudeforum/Downloads/Leitfaden-Handbuch/Gebaeudeforum_BEG-Reform.pdf

Links zu weiterführenden Informationen

- Informationen über den iSFP: www.gebaeudeforum.de/realisieren/isfp/
- Informationen über Förderprogramme für energie-effiziente Gebäude: www.gebaeudeforum.de/realisieren/foerderung
- Liste der Energieberaterinnen und Energieberater: www.energie-effizienz-experten.de
- Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude: www.bafa.de
- Informationen des BMWK zum Thema energieeffizientes Sanieren: www.energiewechsel.de



**Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz**

Die Veröffentlichung dieser Publikation erfolgt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) unterstützt die Bundesregierung in verschiedenen Projekten zur Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele im Rahmen der Energiewende.

Kontakt:

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Chausseestraße 128 a
10115 Berlin

Tel.: +49 (0)30 66 777-0
E-Mail: info@dena.de / info@gebaeudeforum.de
Internet: www.dena.de / www.gebaeudeforum.de

Alle Rechte sind vorbehalten.
Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der dena.